

# Start-up SV-Melderecht startet

## Schulungsoffensive in Sachen Entgeltabrechnung

*Der neue Job in der Entgeltabrechnung birgt viele Tücken. Neben fachlichen Anforderungen müssen unterschiedliche digitale Verfahren sicher und fehlerfrei bedient werden. Insbesondere bei der Handhabung der Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist neben einem guten Fachwissen technisches Verständnis gefragt.*

*Mit der neuen Veranstaltungsreihe **start-up SV-Melderecht** erhalten Neu- und Wiedereinsteiger die Möglichkeit, sich Grundlagen zu den unterschiedlichen Meldeverfahren anzueignen. Zudem werden verfahrenstechnische Grundzüge praxisbezogen erläutert. Die Leitung dieses neuen Formats übernimmt Herr Lars Maiwald vom GKV-Spitzenverband. Wir haben mit ihm über Ziele und Inhalte des Seminars gesprochen.*

### LOHN+GEHALT:

**Herr Maiwald, nach dem erfolgreichen Start der Arbeitsgemeinschaft Melderecht legen Sie nun nach und bieten einen Rahmen für Neulinge und Wiedereinsteiger im SV-Melderecht. Worum geht es genau?**

In Gesprächen mit Experten aus der Entgeltabrechnung werden häufig Sorgen um die Nachwuchsqualifikation im Bereich des Melderechts formuliert. Die „alten Hasen“ in der Abrechnung haben den Beginn der Digitalisierung der Meldeverfahren miterlebt. Sie sind mit ihnen quasi groß geworden und routiniert im Umgang mit den sich daraus ergebenden Prozessschritten. Darauf aufbauend können auch neue Meldeverfahren schnell erfasst und umgesetzt werden. Was ist aber mit der kommenden Generation? Was ist mit denjenigen, die aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels neu in die Entgeltabrechnung einsteigen? Ein fehlerfreies Arbeiten in den maschinellen Meldeverfahren ist nur möglich mit entsprechendem Grundlagenwissen über das anzuwendende Recht und die Verfahrenslogik. Hier wollen wir ansetzen. Mit dem Start-up-SV-Melderecht bieten wir für Neu- und Wiedereinsteiger ein Tagesseminar an. Vermittelt werden die Grundlagen zu den unterschiedlichen Meldeverfahren. Dabei wird wie in der Arbeitsgemeinschaft Melderecht der Praxisbezug in den Mittelpunkt gestellt.

**Mit der neuen Veranstaltung werden also vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Entgeltabrechnung mit wenig oder gar keinen Kenntnissen zu den Meldeverfahren angesprochen?**

Lars Maiwald  
vom GKV-Spitzenverband



Richtig. Dies soll mit dem Namen des Seminars zum Ausdruck kommen. In der Startphase des Berufslebens und bei einem Neustart ist die Vermittlung von Grundlagen essentiell, um erfolgreich bestehen zu können. Es soll denjenigen eine Hilfe sein, die sich mit den Meldeverfahren erstmalig auseinandersetzen, weil von ihnen erwartet wird, dass sie diese fehlerfrei bedienen können. Das Ganze soll nicht trocken und langweilig daherkommen, sondern innovativ, praxisbezogen und anschaulich. Aufbruchstimmung wie bei einem Start-up-Unternehmen soll sich breit machen und Sicherheit geben für den verantwortungsvollen Umgang mit den technischen Verfahren.

Das Seminar kann zudem von denjenigen genutzt werden, die nach einer Auszeit (z. B. Elternzeit) wieder Fuß fassen und das vorhandene Wissen auffrischen wollen. Angesprochen dürfen

sich natürlich auch diejenigen fühlen, die generell einen Zugang zu den technischen Verfahren finden wollen.

### **Warum ist es für Neu- und Wiedereinsteiger wichtig, Rechtsmaterie und Verfahrenslogik in den Meldeverfahren sicher zu beherrschen?**

Lassen Sie mich das am Beispiel der Gesonderten Meldung verdeutlichen:

Wieso fordert der Rentenversicherungsträger für einen 28-jährigen Mitarbeiter eine Gesonderte Meldung an? Ein Blick in das Gesetzbuch verrät uns: Arbeitgeber können nicht nur bei Rentenantragstellung, sondern auch im Scheidungsverfahren aufgefordert werden, Gesonderte Meldungen abzugeben. Jetzt kommt die verfahrenstechnische Komponente: Die Rentenversicherung ist verpflichtet, die Gesonderten Meldungen beim Arbeitgeber maschinell anzufordern. Für dieses neue Verfahren muss sich der Arbeitgeber mit dem Abrechnungsprogramm bei der Datenstelle der Rentenversicherung registrieren. Danach gehen maschinelle Anforderungen ein, auf deren Grundlage die Abgabe der Gesonderten Meldung anzustoßen ist. Soweit Hinderungsgründe bestehen, müssen diese gesetzlich vorgeschrieben gemeldet werden. Ein komplett neuer Prozess. Diesen finden Sie nicht im Gesetz. Schon gar nicht die Fallen, die auf einen in der praktischen Umsetzung lauern.

Zum Tagesgeschäft gehören zudem weitere technische Prozesse wie der gesetzlich vorgeschriebene wöchentliche Datenabruf vom Kommunikationsserver oder die Reaktion auf Fehlerprotokolle. Fachrecht und Verfahrenslogik müssen in einem zeitkritischen Prozess permanent übereinandergelegt werden. Bildlich gesprochen, benötigt der neue Kollege oder die neue Kollegin in der linken Hand das Gesetzbuch und in der rechten Hand den Schraubenschlüssel.

### **Geben Sie uns einen Einblick, was für Themen sind im Seminar geplant, auf welche Verfahren wollen Sie eingehen?**

Wir starten mit den Grundlagen des Arbeitgeber-Meldeverfahrens, also der klassischen DEÜV-Meldung. Wie ist die Infrastruktur aufgebaut? Welche Sozialversicherungsträger erhalten die Meldung zu welchem Zweck? Um den Prozess sicher zu beherrschen, muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, was mit dem Meldeimpuls angestoßen wird. Jede Meldung durchläuft in einer komplexen technischen Infrastruktur unterschiedliche Institutionen der Sozialversicherung, einmal quer durch die Republik. Eine auf die Reise geschickte Jahresmeldung durchläuft locker sechs unterschiedliche Stationen. Insbesondere im Fehlerfall ist es wichtig zu wissen, wie das System funktioniert, um ressourcenschonend reagieren zu können. Wir werden bei jeder einzelnen Station halt machen und praxisbezogene Hinweise geben.

Wie angesprochen darf das Melderecht nicht fehlen. Wir schlagen hierzu das Gesetzbuch auf und schauen uns die

wesentlichen Rechtsgrundlagen an, ohne den Bezug zur Abrechnungspraxis zu verlieren. Zudem werden besondere Meldeanlässe erläutert, wie zum Beispiel die Neuregelungen bei der Beschäftigung von Altersrentnern. Und es gibt einen Überblick, welche Rundschreiben, Verlautbarungen und Verfahrensbeschreibungen zum Melderecht bestehen und – noch wichtiger – wo diese zu finden sind.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Dialogverfahren. Nach über 30 Jahren Einbahnstraße ist es heute selbstverständlich, dass Krankenkassen, Unfallversicherungsträger und auch die Rentenversicherung maschinelle Meldungen an die Arbeitgeber schicken. Es besteht ein wechselseitiger Dialog zwischen Arbeitgebern und Sozialversicherung auf Grundlage unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. Neben den bereits erwähnten neuen Dialog mit der Rentenversicherung sind zum Beispiel das Zahlstellen-Meldeverfahren, der Qualifizierte Melde-dialog oder der UV-Stammdatenabruf zu nennen. Es geht es darum, einen Überblick zu erhalten. Was ist überhaupt eine GKV-Monatsmeldung? Wozu muss ich den VBmax beachten? Wann ist eine Pseudo-Änderungsmeldung abzugeben und was ist ein lohnverantwortender Betrieb? Dies sind nur einige der Schlagwörter, die einem in den Verfahren begegnen.

### **Wie angesprochen legen Sie beim start-up SV-Melderecht großen Wert auf den Praxisbezug. Wie soll dieser Anspruch konkret umgesetzt werden?**

Wie in der ARGE Melderecht wollen wir auch beim start-up SV-Melderecht die Themen jeweils von der theoretischen und der praktischen Seite beleuchten. Daher freue ich mich, dass Frau Diana Keller mit mir gemeinsam die Veranstaltung ausrichtet. Sie hat aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Entgeltabrechnung und in der Softwareentwicklung den richtigen Blick für die praxisbezogenen Details. Ein echter Mehrwert für die Teilnehmer. Arbeitshilfen vom Praktiker für Praktiker.

### **Letzte Frage – wann geht es los mit dem start-up SV-Melderecht?**

Die Frühjahrsveranstaltung findet am 18. April 2018 statt. Im Herbst gibt es einen zweiten Termin am 5. September 2018. Für beide Seminare haben wir noch freie Plätze. Wir sind gespannt auf die Teilnehmer und freuen uns auf den gemeinsamen Austausch.

MARKUS MATT  
Chefredakteur LOHN+GEHALT

